

Zu der Ihnen zugegangenen Stellungnahme eines Lesers zu meinem in Nr. 5 der UHRMACHERKUNST veröffentlichten Artikel gestalte ich mir, folgendes zur Aufklärung zu sagen:

Es besteht zur Zeit ein chaotischer Zustand im Uhrengewerbe über Qualitätsbegriffe. Sowohl die Fabrikanten als auch der Fachmann sind nicht immer imstande, bei den vielen Qualitätsstufen, die heute in der Uhrenfabrikation existieren, die feinen Unterschiede der kleinen Abstufungen erkennen zu können. Deswegen herrscht auch im Uhrengewerbe ein großes Durcheinander über Gütebegriffe, so daß der Verbraucher sich aus den vielen, zum Teil völlig unberechtigten Angeboten und Schlagworten, wie „Qualitätsuhr“, „Präzisionsuhr“, „Chronometer“ usw., nicht mehr zurechtfindet.

Alle im Uhrengewerbe tätigen Kreise, nicht zuletzt aber der Verbraucher selbst, verlangen in qualitativer Hinsicht Klarheit über das, was er kauft. Die Uhr zählt zu den feinsten technischen Erzeugnissen, deren Güte wegen ihrer kleinen Größe der Laie überhaupt nicht und der Fachmann nur bis zu einem gewissen Grade oder erst nach mühsamen Untersuchungen feststellen kann. Diesem Zustand und nichts anderem soll abgeholfen werden.

Es muß zu erreichen möglich sein, daß aus dem Kreise der Industrie, vielleicht unter Mitwirkung maßgeblicher Uhrmacher, eine zweckmäßige Gruppierung der Uhren – vorläufig nur der Uhren mit Ankerwerken – in eine begrenzte Anzahl Qualitätsstufen vorgenommen wird. Für jede Qualitätsstufe wird ein besonderes Zeichen bestimmt, das unabhängig von der Fabrikmarke auf der Uhr sichtbar ist. Die Führung des Qualitätszeichens ist nur den Fabrikanten gestattet, die sich verpflichten, die Bedingungen zu erfüllen, die an die einzelnen Qualitätsstufen bzw. Gebrauch des Qualitätszeichens geknüpft sind.

Eine dahingehende Maßnahme würde mit einem Schlage Klarheit in das Angebot von Uhren bringen. Dann hätte auch der Uhrmacher vorzügliche Argumente in der Hand, dem Kunden die verschiedenen Qualitäten der Uhren sachlich zu erklären, weil er die Mindestforderungen jeder Qualitätsstufe kennt, dann würde auch der Gemeinschaftsreklame eine noch größere Wirksamkeit verliehen sein, denn jetzt kann der Öffentlichkeit gesagt werden: „Achtet beim Ankauf von Uhren auf die in dem Fachgewerbe festgelegten Qualitätszeichen, die die Bürgerschaft bieten, daß der Käufer für sein Geld den richtigen Gegenwert erhält.“ Daß Uhren mit Qualitätszeichen dem legalen Fachhandel reserviert, auch ihre Grundpreise festgelegt werden sollten, liegt im Bereiche der Möglichkeit.

Ich kann nur in groben Umrissen den Gedanken über Qualitätsbegriffe, Qualitätsgliederung und Qualitätszeichen andeuten. Wenn es den Bemühungen einflußreicher Fachleute, die es gut meinen mit dem Uhrengewerbe und die andererseits auch ihre Mission am Verbraucher richtig verstehen, gelingen sollte, eine solche Maßnahme zu verwirklichen, dann wäre ganz bestimmt mit einer Besserung der Verhältnisse im Uhrenhandel wieder zu rechnen.  
(V/337)

Rich. Rothmann.

#### Genauigkeitsgrenzen der Uhren!

Schon längere Zeit beobachtet man, daß die Ansprüche der Uhrenkäufer an die Genauigkeit verschiedener Uhrengruppen zu viele Umstände und Ansprüche machen.

Bei den Großuhren ist die Einregulierung einer verkauften oder reparierten Uhr oft recht umständlich. Selbst wenn eine solche Uhr im Geschäft reguliert wird, so sind Gangdifferenzen, besonders wenn der Kunde die Uhr

## Kollegen!

Setzt Euch unter diesem Zeichen für den Erfolg der Gemeinschaftspropaganda des

Uhrengewerbes ein!



selbst aufhängt, nicht zu vermeiden. Wenn man auch den Kunden beim Kauf genau über die Regulierung unterrichtet, so macht er diese Arbeit nicht gern, und es wird der Uhrmacher alarmiert, um Abhilfe zu schaffen. Es kommt dann vor, daß man drei- bis viermal den Weg zum Kunden machen muß. Das ist zeitraubend und bringt nichts ein.

Bei Taschenuhren ist es ähnlich. Viele Kunden glauben, daß eine bessere Taschenuhr ganz genau gehen müsse. Das gibt es doch gar nicht! Wie bringt man dies dem Kunden „schonend“ bei? Das Nächstliegende wäre, solchen Leuten eine kleine Tabelle mitzugeben, auf der die Genauigkeitsgrenzen der Uhren angegeben sind. Das müßte ganz kurz und klar mit wenigen Worten gesagt und vom Zentralverband geprüft sein. Man hat ja ähnliche Tabellen schon seit langer Zeit und mitunter in Streifzügen gut verwendet. Aber das größere Publikum kennt die Genauigkeitsgrenzen noch zu wenig.

Wenn die Tabelle allgemein eingeführt und durch Zeitungsartikel vor der Einführung näher erläutert würde, wäre schon viel erreicht, und die vielen zeitraubenden Laufereien zu den Kunden würden nachlassen. Das Publikum wäre dann nicht so anspruchsvoll in der Genauigkeit der Uhren – und es würde manche bessere Uhr gekauft werden, wenn man die Genauigkeitsgrenze beim Verkauf dem Käufer richtig erklärt.  
K.

Anmerkung der Schriftleitung: Der Zentralverband der Deutschen Uhrmacher hat bereits vor Jahren eine Tabelle: „Zulässige Gangabweichungen bei Taschen- und Armbanduhr“, herausgebracht. Die Tabelle enthält die zulässigen Gangabweichungen von der einfachen Herrenuhr mit Zylinderhemmung bis zur Präzisions-Herrenuhr feinsten Sorte, von der Armbanduhr mit Zylinderhemmung bis zur Armbanduhr mit Ankerhemmung feinsten Qualität. Außerdem bringt das Blatt kurze Behandlungsvorschriften für den Besitzer einer Uhr. Auf Anfordern schickt die Geschäftsstelle des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher, Berlin NW 7, Bauhofstraße 7, die Tabelle in der gewünschten Anzahl und dem geringen Preis gern zu. (V/330)

#### Etwas mehr Qualität der Verkäuferin

Der Verfasser des Artikels: „Qualität der Uhr, des Verkaufs, der Reparatur“ in Ihrer vorletzten Nummer der UHRMACHERKUNST hat eine etwas eigenartige Auffassung von der Verkäuferin in unserem Fache.

Wieso ist das Unglück da, wenn die Verkäuferin eine Reparatur abgibt? Wieso macht denn der Kunde nur Krach bei der Verkäuferin? Und warum soll eine Verkäuferin nicht ebensogut den Kunden zur Einsicht bringen können wie ein Verkäufer? Der Hauptfehler, den der Verfasser hier begeht, liegt in der Annahme der Reparatur, denn hätte er bei der Annahme den Kunden aufgeklärt, dann würde es niemals ein Unglück bei der Abgabe geben können.

Nun läßt die Behandlung der „Verkäuferin“ in dem Artikel nur den Schluß zu, daß sich der Verfasser bei dem Worte ein Lehr- oder Pußmädel gedacht hat, da kann er ja bedingt recht haben, es handelt sich dann